

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kindertagesstätte Feldstraße“ und 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alsfeld, Kernstadt hier: Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 17.10.2019 die Offenlage des 42. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie die des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ beschlossen.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die Geltungsbereiche sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die jeweiligen Entwürfe zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ mit den jeweiligen Begründungen und den im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen von Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte Feldstraße“; Entwurf September 2019
- Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (2) BauGB:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen Behörden / Träger öffentlicher Belange	Kreisausschuss Vogelsbergkreis, Amt für Bauen und Verkehr (17.04.19)	Hinweise zur Verwendung von Niederschlagswasser und Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen
	Kreisausschuss Vogelsbergkreis, Untere Naturschutzbehörde (08.05.19)	Berücksichtigung ökologisch wertvoller Strukturen und artenschutzrechtlicher Belange
	Regierungspräsidium Gießen (15.05.19)	Hinweise zum nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz und Berücksichtigung forstlicher Belange

Die Inhalte des Umweltberichtes treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile wie Vegetation, Flora, Fauna, Umgebung des Plangebietes, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, örtliches Klima, Immissionsbelastung, Wechselwirkungen, Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Menschliche Nutzung mit Bewertung siedlungsnaher Erholungs- und Freizeitnutzung

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes mit Aussagen zu den einzelnen allgemeinen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Landschaft sowie Klima und Immissionen,
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Landschaft sowie Klima und Immissionen
- Beschreibung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Bereich Naturhaushalt und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung bezgl. Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten sowie Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Gehölzbrüter, Fledermäuse, Reptilien)

Die vorgenannten Entwürfe zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ mit den jeweiligen Begründungen und Umweltbericht sowie den o.a. umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 11. November bis einschließlich 13. Dezember 2019

in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zi. 204 während der üblichen Dienststunden (Montag 8.30 – 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Währenddessen hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorliegenden Bauleitplanungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen. Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch elektronisch an stadtplanung@stadt.alsfeld.de gerichtet werden. Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Alsfeld, www.alsfeld.de unter der Rubrik Leben – Planen,Bauen,Wohnen- Bauleitplanverfahren zur Einsichtnahme bereit gestellt. Die Planunterlagen können auch über das Bauleitplanungsportal Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes, ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Stadt Alsfeld sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler - insbesondere der elektronischen Verfälschung- kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Stadtverwaltung Alsfeld bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ unberücksichtigt bleiben.

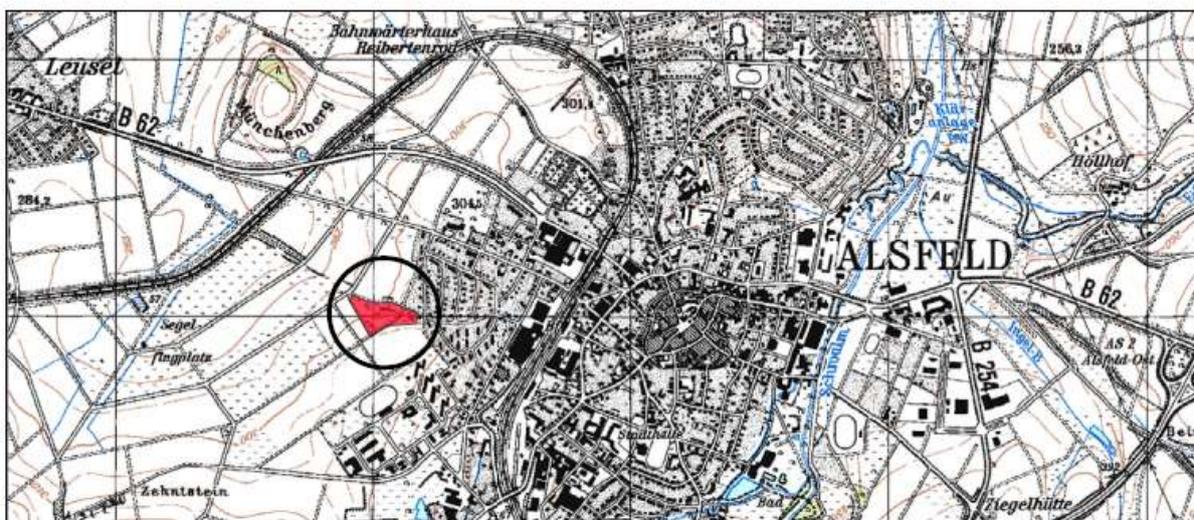
Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

Alsfeld, den 01.11.2019

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Stephan Paule, Bürgermeister

Übersichtskarte: Geltungsbereiche 42. Änderung Flächennutzungsplan (ohne Maßstab):



Geltungsbereich Bebauungsplan „Kindertagesstätte Feldstraße“ (ohne Maßstab):

